

Thema: ARGE MED

Autor: EVA HAMMERER

Wenn Ärzte Fehler machen

In England haben Ärzte falsche Körperteile operiert oder Tupfer in Patienten vergessen. Fälle wie diese sind in Österreich selten. Dennoch passieren auch hier Fehler.

EVA HAMMERER

WIEN. Eileiter entfernt statt Blinddarm, Hoden abgenommen statt nur eine Zyste herausgeschnitten: Englische Ärzte haben in den vergangenen Jahren haarsträubende Fehler gemacht. Zwischen 2012 und 2015 seien in England mehr als 1100 Fehler dokumentiert worden, die nie hätten passieren dürfen, meldete die britische Nachrichtenagentur PA am Donnerstag. Dazu zählten mehr als 400 Operationen an falschen Knien oder Hüften sowie mehr als 420 Objekte, die nach Operationen in den Patienten vergessen worden seien – Tupfer, Verbandsmüll, Nadeln oder Skalpellklingen.

Aber auch in Österreich kommt es immer wieder zu verheerenden Behandlungsfehlern: So beschäftigt sich das Grazer Straflandesgericht am 5. April mit dem Tod eines Grazer Unternehmers nach einer vermutlich falsch gesetzten Spritze im Jahr 2013. Der Patient soll bei einer Krebstherapie eine Injektion ins Rückenmark bekommen haben, die für die Vene vorgesehen war. Der Mann fiel ins Koma und starb.

Nun muss sich jene Ärztin, die die Spritze verabreicht hat, wegen grob fahrlässiger Tötung rechtfertigen. Zwei andere Ärzte in ehemals leitender Funktion stehen vor Gericht, weil sie organisatorische Maßnahmen unterlassen haben. Die Anklage stützt sich auch auf die Gutachten des Krebspezialisten Thomas Kühn und des Neurologen

Hans-Peter Haring. Angeblich sei der Fehler vermeidbar gewesen, wenn das Medikament nicht als Spritze, sondern als Infusion verabreicht worden wäre. Die WHO gab 2007 eine Empfehlung heraus, nach der Substanzen wie jene, die dem Mann zum Verhängnis wurden, nur noch über eine Infusion verabreicht werden sollen, um genau solche Verwechslungen zu vermeiden. Das Krankenhaus sprach von einem

„beklagenswerten Individualfehler“ und hat mittlerweile das Sicherungssystem verschärft.

Sigrid Pilz leitete die Wiener Pflege- und Patientenrechtsanwaltschaft (WPPA). Die Zahl der herangetragenen Beschwerden unterliege „einer Wellenbewegung auf hohem Niveau“, erklärt sie. Laut Tätigkeitsbericht der WPPA aus dem Jahr 2014 wurden 3447 Fälle aktenmäßig dokumentiert. Davon wurden in 1012 Fällen (29 Prozent) Schäden durch Behandlungsfehler behauptet. In 486 Fällen erwirkte die WPPA Entschädigungen in Gesamthöhe von 4,56 Millionen Euro. Darin enthalten sind aber auch Fälle aus den Jahren zuvor.

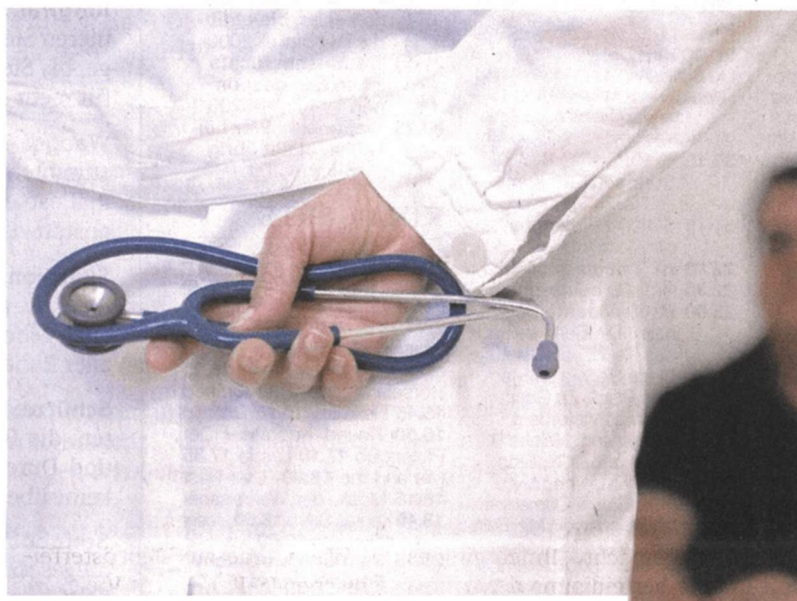
Mercedes Zsifkovic, Leiterin der Patientenrechtsanwaltschaft Salzburg, verzeichnet steigende Anfragen. Derzeit sei sie mit zehn bis 15 neuen Anliegen täglich konfrontiert. Der Großteil drehe sich um die Kommunikation zwischen Ärzten und Patienten. Es gehe aber auch um Diagnose- und Behandlungsfehler. Nur sehr selten seien darunter Fälle wie in England, wo falsche Körperteile operiert wurden. Die steigende Anzahl der Anfragen führt sie auf zwei Faktoren zurück: Zum einen seien Patienten heute schneller bereit, sich an die Anwaltschaft zu wenden. „Teilweise melden sie sich schon, bevor die Behandlung überhaupt abgeschlossen ist“, sagt Zsifkovic. Aber auch die Strukturen in den Spitälern seien ein Auslöser: Überlastete Ambulanzen, lange Wartezeiten, fehlendes Personal führten zu Beschwerden.

Die ARGE MED ist ein fachübergreifendes Netzwerk für die Beratung und Dienstleistung an Ärzten und Zahnärzten in Österreich. Obmann Marcel Mittendorfer beobachtet den Trend, Ärzte verstärkt auch strafrechtlich zu belangen. Es stehe zwar

jedem zu, Strafanzeige zu erstatten. Es habe aber mitunter den Anschein, dass damit Schadensersatzforderungen in Arzthaftungsfällen Nachdruck verliehen werden solle. Das betreffe sowohl Spitalsärzte wie auch niedergelassene Mediziner. Nach Mittendorfers Erfahrung sind fünf Prozent der Ärzte in Österreich pro Jahr mit zivil- oder strafrechtlichen Verfahren konfrontiert. In rund 75 Prozent der Fälle würde zugunsten der Ärzte entschieden.

Thema: ARGE MED

Autor: EVA HAMMERER



Patienten sind eher bereit, sich zu beschweren. BILD: SN/APA (SYMBOLBILD)/HELMUT FOHRINGER